

Der Mensch, der Hund und das Wild

Die Lebensräume unserer Wildtiere werden durch Gewerbe- und Wohnbebauung, durch schwer oder gar nicht mehr überwindbare Barrieren (z.B. Elektrozäune im Verbund mit Bebauung über längere Strecken), durch den Straßenverkehr und durch indirekten Verlust an Lebensraum aufgrund von Störungen zunehmend geschädigt.

Andererseits benötigen die Menschen nun mal Gewerbe- und Wohngebiete für ihren eigenen „Lebensraum“. Auch an den baulichen „Barrieren“ lässt sich nicht mehr viel ändern. Wir müssen wohl auch hinnehmen, dass ein großer Teil des Wildes totgefahren oder durch Autos so schwer verletzt wird, dass es später langsam daran verendet, falls der örtliche Jäger nicht schnell dem Leid ein Ende setzen kann. Dies alles sind Gegebenheiten einer dicht besiedelten Landschaft, über die man nicht weiter lamentieren muss. Etwas anders sieht es aber mit den Störungen aus, denen die Wildtiere vielfach in ihren eigenen Einständen ausgesetzt sind, und die sicher nicht alle hingenommen werden müssen.

Natürlich gehören zu einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen und für die Urlauber, die in dieser Region als Gäste für so manchen landwirtschaftlichen Betrieb das wirtschaftliche „zweite Standbein“ bilden, die Freiräume zur Erholung. Es mussten daher Kompromisse beim Betretungsrecht der Feldflur und des Waldes gefunden werden, um beiden Seiten gerecht zu werden: den Menschen mit ihrem berechtigten Wunsch nach Erholung und den Wildtieren mit ihrer Abhängigkeit von wenig gestörten, Deckung bietenden Einständen im Umfeld ihrer Nahrungsflächen. Diese Kompromisse finden in einigen Gesetzen ihren Ausdruck. Die meisten Wildtiere halten sich auch ganz gut daran (wobei das Abfressen von Rosenknospen in Gärten durch dreiste Rehe natürlich zu verurteilen ist!). Auch der weit überwiegende Anteil der Bevölkerung verhält sich rücksichtsvoll und nutzt zum Sonntagsspaziergang oder auch nur zum Ausführen des Hundes in unserem Gemeindegebiet die vorhandenen Wege. Wir haben unmittelbar um Probsteierhagen weit mehr als 15 km (!) durch Park, Wald und Feld, an Wiesen und an einem See entlang führende Wege von höchster Urlaubsqualität, aufgeteilt in Stichwege von ein paar Hundert Metern Länge und viele Rundwege von 1 bis über 5 km Länge mit annehmbar kurzen Abschnitten an Straßen entlang. Viele Wege kommen in der näheren Umgebung dazu. Nur wenige Autominuten entfernt befindet sich das „Urlaubsland Ostseestrand“, mit sog. Hundestränden am Badestrand und langen auch für Hunde freigegebenen Abschnitten unter den Steilküsten. Umso ärgerlicher ist es, dass einige Menschen sich nicht an die Spielregeln bzw. Gesetze halten und -mit und ohne Hund- abseits der Feldwege die Einstände des Wildes (zer)stören, oft ohne es zu bemerken.

Sicherlich ist oft Unkenntnis im Spiel, sowohl was die Gesetzeslage betrifft, als auch hinsichtlich der Störungswirkung, die beispielsweise so ein Spaziergänger-Hunde-Gespann außerhalb der Wege auf das Wild ausübt. Daher möchte ich im Folgenden einige Erläuterungen geben.

Die Gesetzeslage ist schnell erklärt:

- 1.) **Die „freie Landschaft“** (Flur, also Feld- und Wiesenlandschaft einschließlich ihrer kleinen Gehölze, Teiche, Hecken usw.) **darf nur auf Wegen und Wegrändern betreten werden (§ 39 Landesnaturschutzgesetz)**. Hunde dürfen frei laufen, müssen dabei aber jederzeit beaufsichtigt werden (§29 LJagdG). Sie dürfen sich der Einwirkung des Hundeführers nicht entziehen, z.B. um Wild zu verfolgen. Dabei ist es egal, ob der Hund das Wild „nur“ verfolgen oder auch töten will (§21 LJagdG). Das verfolgte und durch die Verfolgung in der Nähe aufgeschreckte Wild, meistens Hase und Reh, weiß ja nicht, dass der Hund „nur spielen will“. In der Praxis bedeutet das, dass auch die Hunde bei Spaziergängen mehr oder weniger eng an die Wege gebunden sind. Es ist ratsam, Hunde mit der Neigung zu stöbern und Wildtiere aufzuscheuchen, an der langen Roll-Leine zu halten. Die Menschen, die das Wegegebot -mit oder ohne Hund- nicht beachten und Hunde außerhalb ihres Kontrollbereiches laufen lassen, sollten sich klar machen, dass sie eine Ordnungswidrigkeit begehen, die mit sehr hohen Bußgeldern belegt werden kann (§ 67 (1) 22, §68 LNatschG), und dass sie besonders durch das Zertreten der Saat oder das Abknicken des Getreides auch den betroffenen Landwirten unmittelbar schaden. Nebenbei: die Bahntrasse ist kein Weg.
- 2.) **Der „Wald“ darf nachts (1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang) nicht außerhalb der Wege betreten werden.** Die „1 Stunde nach Sonnenuntergang“ ist besonders im Sommer schon weit vor Eintritt der Dunkelheit -bis fast 1,5 Stunden vorher- abgelaufen. Entsprechendes gilt für den Sonnenaufgang. **Ein Hund darf grundsätzlich nur auf Wegen und immer nur angeleint mitgenommen werden.** Wege in Sinne des Gesetzes sind dabei nur befestigte oder naturfeste zweispurig ganzjährig befahrbare, also „echte“ Fahrwege. Für Hunde gesperrt sind alle Arten von „Trampelpfaden“ und durch geländegängige Forstfahrzeuge eingefahrene Holzrückewege u.ä.. Auch hier stellt der Verstoß eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit hohen Bußgeldern belegt werden kann.
- 3.) **Sonderregelungen** z.B. in Naturschutz- und Wildschutzgebieten sind durch Hinweisschilder vor Ort erkennbar. Vorhandene weitere Gesetze brauchen nicht herangezogen zu werden, wenn die oben genannten beachtet werden.

Die Situation für das Wild ist nicht ganz so schnell erklärt.

Alle größeren Wildtiere haben einen mehr oder weniger großen „Einstand“. Der Einstand ist das Wohnzimmer und die Kinderstube, in dem das Wild sich sicher und unbeobachtet fühlt und von wo aus es täglich mehrmals zur Nahrungssuche in die Felder und Wiesen zieht, um sich anschließend wieder zurück zu ziehen. Es braucht diese Rückzugsräume, weil es sich nur hier wirklich sicher fühlt, nur hier in Ruhe wiederkäuen, schlafen und frisch geborene Junge hinführen kann, ohne ständig „auf der Hut“ sein zu müssen. Dabei sind größere Tierarten, wie Rehe und Damwild, stärker betroffen als kleinere. Aber auch kleinere Arten, wie Hasen, die ihre Jungen offen und ungeschützt ablegen, und Fasane, die sich mit ihren Küken im Gefolge in der Deckung der Knicks und Waldränder vor ihren natürlichen Feinden verstecken müssen, sind betroffen. Sie werden durch Spaziergänger -mit und ohne Hund- immer wieder in die offenen Flächen gescheucht. Junge tot gebissene Hasen, die wir im Frühjahr und Frühsommer öfters in unmittelbarer Nähe von Wegen finden (z.B. hinter dem Schlosspark und an den Seewiesen), gehen auf das Konto wildernder Hunde.

Ein alter „Mahnspruch“ in Jägerkreisen lautet: „ein Revier ist eher *leergepirscht* als *leergeschossen*“. Der Spruch besagt, dass häufig beunruhigtes Wild letztlich abwandert und das Gebiet verlässt oder als Ergebnis einer Aufsummierung von Stresswirkungen kündigt und im Extremfall „vor seiner Zeit“ an Stressfolgen eingeht. Dabei gibt es in gewissen Grenzen durchaus Gewöhnungseffekte. Zum Beispiel können sich Rehe gut an einen stark benutzten Wanderweg gewöhnen, sofern dieser Weg von Mensch und Hund zuverlässig nicht verlassen wird und genügend dichter Unterwuchs als Deckung vorhanden ist. Im Wald liegt das Wild mitunter nur wenige 10 m vom Wanderweg entfernt und lässt die Wanderer unbemerkt vorbeilaufen, weil es den Wald als großen deckungsreichen Ausweichraum hinter sich hat. Sowie allerdings ein Mensch oder Hund den Weg nur für einige Meter verlässt, flüchtet das Wild schon in weit größerer Entfernung. Es wirkt manchmal so, als hätte es ein Gespür für „Grenzüberschreitungen“.

Für solche Gewöhnungseffekte sind die Knicks, die Bahndamm-Böschungen und an vielen Stellen neben den Wegen auch das Ufergehölz der Hagener Aue nicht breit genug. In einer Untersuchung zur Fluchtdistanz wurde herausgefunden, dass Rehwild tagsüber Streifen von 50 m längs der Wege wegen der Störungen nicht nutzen kann. Auf unsere Knicklandschaft übertragen bedeutet das, die Fluchtdistanz zwischen dem querfeldein laufenden Spaziergänger und dem im Knick ruhenden Wild wird unterschritten, selbst wenn der Mensch einigen Abstand von der Knickkante hält. Noch problematischer wird dies mit Hunden, weil sie als Abkömmlinge des Wolfes im Feindspektrum der Wildarten enthalten sind. Ihre Anwesenheit in der Fläche bewirkt bei Wildtieren entsprechend größere Stressreaktionen, insbesondere, wenn der Hund auch noch einige Meter hinter abspringendem Wild herläuft. Das regelmäßig durch verschiedene Menschen -mit und ohne Hund- wiederholte Aufrollen dieser Rückzugsgebiete der

Länge nach, bei dem das Wild mit Sicherheit aufgescheucht wird, führt langsam, aber sicher zum Verlust dieser Gebiete als Lebensraum. Es ist für die Wildtiere ein ständig im Einstand herumstichelndes Mobbing. Ich sehe regelmäßig Spaziergänger -oft mit Hund, und den oft nicht angeleint- den Weg verlassen und querfeldein marschieren. Kurz darauf flieht das Wild aus der betroffenen Hecke oder dem kleinen Feldgehölz, was vom Spaziergänger oft nicht mal bemerkt wird, weil das Wild i. d. R. zur anderen Seite hinaus flüchtet. Der betreffende Landschaftsteil verliert dadurch langsam seine Wildtiere, ohne dass ein Schuss fällt.

Aber die Jäger....

Der schon weiter oben zitierte „Jägerspruch“ mahnt den Jäger, nicht andauernd in seinem Revier herumzulaufen (zu pirschen), sondern möglichst zügig und vom Wild unbemerkt „unter dem Wind“ und unter weitgehender Vermeidung der Wildeinstände einen festen Platz (Ansitz) aufzusuchen, an dem er dann bis zum Ende der Jagd bleibt. Hinsichtlich der Disziplin, mit der er sich daran hält, ist dabei ausbleibender Jagderfolg ein strenger Richter. Abgesehen von sehr wenigen (Herbst-)Stunden im Jahr, in denen wir Jäger uns allein oder zu zweit zur Krähen-, Enten- und Gänsejagd in der Landschaft bewegen, und abgesehen von einer nur noch einmal im Jahr mit mehreren Jägern auf weniger als der Hälfte der Revierfläche durchgeführten Treibjagd jagen wir nur noch von festen Ansitzen aus. Die Pirschjagd haben wir nahezu eingestellt, um das Wild nicht über Gebühr zu beunruhigen. Die Störungen durch die Jäger dürften damit im ganzen Jahr weniger ausmachen, als durch „pirschende Spaziergänger“ innerhalb weniger Tage.

Jäger müssen einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand treiben und haben sich dabei an vielfältige gesetzliche Auflagen zu halten. Sie haben dafür andererseits, wie Landwirte und Förster auch, zur Ausübung ihrer Tätigkeit Rechte, die für andere eingeschränkt sind. Der örtliche Jäger wird von der Polizei gerufen, wenn (jetzt wird's unappetitlich) z.B. an einem heißen Sommertag ein Fuchs oder Reh mit aufgeplatzttem Bauch von der Straße zu entfernen, im eigenen Fahrzeug abzufahren und zu entsorgen ist. Auch mit einem gut ausgebildeten Jagdhund die Spur eines angefahrenen verletzten Wildtieres durch dick und dünn zu verfolgen, um es zu erlösen, gehört zu den Pflichten der Jäger. Die Haltung eines „gut ausgebildeten Jagdhundes“ entsteht nur durch mühsame Ausbildung und Arbeit im Revier. Die schwere „Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde“ beinhaltet u.a. die Prüfung des Gehorsams, den der Hund ggf. vor flüchtendem Wild zu zeigen hat (VGPO, §§91-94). Der Einsatz so eines Hundes ist für jedes Revier gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Für diese Hunde gelten Sonderregelungen, die zur ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd notwendig sind.

Insgesamt gilt: Die Pflichten wie z.B. die Hege einschließlich der notwendigen Jagd zur Dezimierung zu hoher Bestände, z.B. bei Wildschweinen, die Entsor-

gung von Unfallwild, die vorgeschriebene Verwendung eines offiziell geprüften Jagdgebrauchshundes und dazu sehr hohe finanzielle Verpflichtungen durch die Zahlung der Jagdpacht erfordern auch entsprechende den Notwendigkeiten angepasste Rechte.

Wo bleibt das Positive für die Spaziergänger und ihre Hunde?

Hunde benötigen regelmäßig Auslauf. Einen Hund mit Jagdtrieb zu halten, ist dabei oft frustrierend für Halter und Hund und bedrohlich für viele Wildtiere. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei der Anschaffung eines Familienhundes. Außerdem suchen wir Lösungen, die möglichst allen Seiten gerecht werden. Dazu stehen wir in engem Kontakt mit den Entscheidungsträgern in der Gemeinde. Dabei wird über „Hundenauslauf-Flächen“ genauso nachgedacht, wie über einen Pfad, der den Stichweg in der Feldmark südlich der Sackgasse „Seeblick“ an den „Bürgerwald“ anbindet. Nach weiteren Lösungen wird gesucht.

Grundsätzlich gilt aber: bitte halten auch Sie sich bei Ihren Spaziergängen an die geltenden Gesetze. Bitte bleiben Sie im Wald mit Hund und in der freien Landschaft immer auf den Wegen. Wenn Sie auf Feldwegen wandern, lassen sie bitte Ihren Hund nur frei laufen, wenn Sie ihn dabei ständig unter Kontrolle und auch bei starker Ablenkung durch Zuruf „im Griff“ haben.

Von mir, den anderen Jägern, vielen weiteren Wildtier-Freunden unter der Bevölkerung und vor allem von den Wildtieren selbst (davon gehe ich aus) dafür einen

HERZLICHEN DANK!

Götz Wolf-Schwerin
Jäger in Probsteierhagen